Ortsteilrat Hochheim
OR HOH/005/2026

Erfurt, 02.09.2026

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 17.08.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Peschke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.06.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenbusfahrt) - Zusatz zum Beschluss 0583/26	**1793/26**
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.1.	Grundhafter Ausbau Geratalstraße zwischen Hochheim und Bischleben – Bestätigung der Vorplanung	**2938/25**
7.	Beteiligung des Ortsteilrates	
7.1.	Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032	**1145/26**
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil — Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsteilrates fest. Anschließend begrüßt er die anwesenden Gäste.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Die Tagesordnung wird um folgende Punket erweitert:
5.1. DS 1793/26 - Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenbusfahrt) - Zusatz zum Beschluss 0583/26
und
6.1. DS 1799/26 Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.06.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Hochheim werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:
Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 01.06.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenbusfahrt) - Zusatz zum Beschluss 0583/26 — 1793/26

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Zusätzlich zum Beschluss 0583/26 vom 20.04.2026 werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) für einen gemeinsamen Tagesausflug der Senioren mit anderen Ortsteilen anteilig finanzielle Mittel in Höhe von 18,45 EUR zur Verfügung gestellt. Die Gesamtsumme beläuft sich nunmehr auf 118,45 EUR.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. Grundhafter Ausbau Geratalstraße zwischen Hochheim und Bischleben – Bestätigung der Vorplanung — 2938/25

Im Rahmen der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim stellte das beauftragte Planungsbüro Poch + Zänker GmbH den aktuellen Planungsstand zur geplanten Baumaßnahme Geratalstraße / Am Roten Hof / Bischlebener Straße vor. Grundlage war die Vorplanung mit Stand Juni 2025.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen den grundhaften Ausbau der Geratalstraße zwischen Bischleben und Hochheim sowie den Bereich Am Roten Hof. Aufgrund der schwierigen topografischen Verhältnisse, notwendiger Hangsicherungen, Ingenieurbauwerke, Entwässerungsmaßnahmen und Leitungsarbeiten ist eine Aufteilung in mehrere Bauabschnitte vorgesehen. Dabei wird zwischen den Bereichen GTS-Süd, GTS-Mitte und GTS-Nord unterschieden. Ein verbindlicher Baubeginn und eine abschließende Bauzeit stehen derzeit noch nicht fest.

Bauabschnitte und Verkehrsführung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Vorstellung war die Verkehrsführung während der Bauzeit. Für den ersten Bauabschnitt zwischen Am Roten Hof und Wasserweg soll der ausgebaute Wasserweg als lokale Umleitungsstrecke genutzt werden. Für den Bereich zwischen Wasserweg und Am Elsterberg ist eine externe Baustraße über den Bachstelzenweg vorgesehen, die dem ÖPNV, Rettungsfahrzeugen und der Stadtwirtschaft dienen soll.

Für den allgemeinen Individualverkehr ist als Umleitung die Strecke Bischleben – Möbisburg – Rhoda – Hubertus – B4 vorgesehen. Für den Schwerlastverkehr soll zusätzlich eine großräumige Umleitung über Neudietendorf/Gamstädt geprüft werden.

Der Ortsteilrat betonte die besondere Bedeutung einer funktionierenden Verkehrsführung während der gesamten Bauzeit und die Sicherstellung der Erreichbarkeit für Anwohner, Rettungsdienste, Feuerwehr und ÖPNV.

Brücken sowie Geh- und Radwege

Im Zuge der Maßnahme sind mehrere Brücken und Durchlässe zu erneuern bzw. neu zu errichten. Hierzu gehören insbesondere die Bauwerke BW 108, BW 109, BW 191 sowie die Radwegbrücke BW 121 am Bachstelzenweg.

Der bestehende Geraradweg über den Bachstelzenweg soll grundsätzlich erhalten bleiben. Im südlichen Bereich der Geratalstraße ist ein straßenbegleitender Geh-/Radweg vorgesehen. Weitere Gehwegverbindungen sind insbesondere im Bereich der Bushaltestellen und Am Roten Hof geplant.

Ein vollständig durchgängiger Geh-/Radweg entlang der gesamten Geratalstraße ist aufgrund der schwierigen topografischen Verhältnisse und des damit verbundenen technischen und finanziellen Aufwandes derzeit nicht vorgesehen. Der Ortsteilrat hob dennoch die Bedeutung einer sicheren Führung des Fuß- und Radverkehrs hervor.

Bezüglich der Poller-Variante auf der Brücke nach der Sanierung bittet der Ortsteilrat nach Abschluss der Baumaßnahme Geratalstraße um feststehende, nicht herausnehmbare Poller bei der Radwegbrücke über die Gera.

Hangsicherung, Baumfällungen und Hochwasserschutz

Insbesondere im Bereich GTS-Nord sind umfangreiche Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. Damit verbunden sind voraussichtlich auch erhebliche Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand. Die erforderlichen Baumfällungen sollen abschnittsweise und möglichst spät erfolgen.

Besondere Bedeutung hat zudem der parallel zur Geratalstraße verlaufende Mühlgraben. Im Rahmen der Vorplanung wird die mögliche Aufgabe bzw. Verfüllung eines etwa 410 m langen Abschnittes untersucht. Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht getroffen.

Da der Mühlgraben derzeit eine Entlastungsfunktion im Hochwasserfall besitzt und etwa 2 m^3/s ableiten kann, soll seine Funktion zunächst erhalten bleiben. Eine mögliche Aufgabe soll erst nach entsprechenden hydraulischen Nachweisen und einer erneuten Betrachtung des Einzugsgebietes bewertet werden.

Der Ortsteilrat machte deutlich, dass dem Hochwasser- und Starkregenschutz für insbesondere Am Elsterberg eine besondere Bedeutung zukommt.

ÖPNV und Verbindungsstraße Möbisburg-Rhoda – Waltersleben

Die vorhandenen Bushaltestellen sollen im Zuge der Maßnahme barrierefrei ausgebaut werden. Während der Bauzeit soll die ÖPNV-Anbindung über die vorgesehenen Umleitungs- und Baustraßen aufrechterhalten werden.

Im Zusammenhang mit der Umleitungsführung wurde außerdem die Verbindungsstraße zwischen Möbisburg-Rhoda und Waltersleben angesprochen. Aufgrund ihres technischen Zustandes und bestehender Engstellen ist eine Sanierung bzw. ein Ausbau erforderlich.

Der Ortsteilrat betonte die Bedeutung dieser Verbindung insbesondere im Hinblick auf die zusätzliche Verkehrsbelastung während der Bauzeit der Geratalstraße.

Die gesamte Baumaßnahme dauert von 2027 bis voraussichtlich ins Jahr 2034.

Weiteres Verfahren und Ergebnis

Das Planungsbüro wies darauf hin, dass sich die Maßnahme weiterhin in der Vorplanung befindet. Fragen zu Hangsicherung, Hochwasserschutz, Mühlgraben, Baumfällungen, Verkehrsführung, ÖPNV sowie Fuß- und Radverkehr müssen im weiteren Planungsverfahren noch konkretisiert und abgestimmt werden.

Der Ortsteilrat Hochheim nahm die Vorstellung zur Kenntnis und machte deutlich, dass insbesondere die Verkehrs- und Umleitungsführung, die Erreichbarkeit des Ortsteils, die Sicherstellung der Rettungswege, der Hochwasserschutz sowie die Belange des Fuß- und Radverkehrs bei der weiteren Planung angemessen berücksichtigt werden müssen. Fragen des Ortsteilrates wurden zufriedenstellend beantwortet.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:
Der Ortsteilrat Hochheim bestätigt die Drucksache Nr. 2938/25 „Grundhafter Ausbau Geratalstraße zwischen Hochheim und Bischleben – Bestätigung der Vorplanung“ einstimmig.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

7.1. Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 — 1145/26

In der Anlage 1 zur Drucksache 1145/26 Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/2028 bis 2031/2032 wird auf Seite 5f zum Erweiterungsbau mit Fach- und Unterrichtsräumen, Aula am Schulstandort der Gemeinschaftsschule Hochheim sowie Bau einer Schulsporthalle als Termin „N.N.“ ausgeführt.

Auf der Stadtratssitzung vom 18.03.2026 wurde der Antrag 0643/26 zur DS. 0264/26 zur Umsetzung der DS. 0211/17 beschlossen. Insoweit ist die Stadtverwaltung verpflichtet,

jetzt zügig auch eine Terminleiste zu benennen. Wir regen daher an, hier jetzt eine Terminnennung zu fixieren.

zur Kenntnis genommen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat Hochheim nimmt die DS 1145/26 - Verwaltungsentwurf zum Schulnetzplan der Landeshauptstadt für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/2032 – zur Kenntnis.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilbürgermeister verliest die vorliegenden Baugenehmigungen

Defekte Schaukel auf dem Spielplatz
Den Ortsteilbürgermeister erreichte die Information, dass es auf dem Spielplatz zu einem Unfall gekommen ist. Die Kette einer Schaukel ist gerissen, wobei sich ein Kind verletzt hat.
Es erfolgt umgehend eine Meldung an das Garten- und Friedhofsamt.

Schlagloch Bischlebener Straße
In Höhe der Bischlebener Straße 9 befindet sich ein größeres Schlagloch.
Der Ortsteilrat bittet um zeitnahe Reparatur der Schadstelle.

Grüncontainerstandplatz
Am ehemaligen Grüncontainerstandplatz befindet sich noch ein Zaunsfeld.
Dieses muss noch entfernt werden.

Parkplatzsituation "Auf den Lösern"
Die aktuelle Parkplatzsituation in der Straße „Auf den Lösern“ sorgt bei den Bürgerinnen und Bürgern für Unverständnis und zunehmend für Unmut.
Insbesondere entsteht der Eindruck, dass die getroffene Entscheidung maßgeblich privaten Interessen zugutekommt. Unabhängig davon, ob dieser Eindruck tatsächlich zutrifft, sollte dieser Eindruck aus Gründen der Transparenz und des Vertrauens in die Verwaltung nicht im Raum stehen bleiben. Dies gilt umso mehr, da erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass die Diskussionen und Konflikte innerhalb der Anwohnerschaft dadurch nicht abnehmen werden.
Daher wird um eine nachvollziehbare Beantwortung insbesondere folgender Fragen gebeten:
-Wann wurde die Aufstellung/Anbringung der Verkehrszeichen entschieden?
-Welchen Grund gibt es dafür, ausgerechnet an der breitesten Stelle der Straße das Parken zu untersagen und somit Ärger in der gesamten Anwohnerschaft zu produzieren?
-Wieso ist im Vorfeld der Ortsteilrat nicht eingebunden worden?
-Wieso wurden hier persönliche Interessen vor das öffentliche Interesse gestellt?

Das Fachamt beantwortet die Fragen wie folgt:
„Im Rahmen der Errichtung des Neubaus des Wohngebäudes Auf den Lösern 10d wurde seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes eine Zufahrtsgenehmigung auf das Grundstück erteilt. Auflage dieser Zufahrtsgenehmigung war auch die Herstellung eines ordnungsge-

mäßen Gehweges. Diesen Vorgaben sind die Genehmigungsinhaber nachgekommen und haben den besagten Gehweg auf eigene Kosten errichtet.

Die straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben der StVO und der VwV-StVO zum Verkehrszeichen Z 315 („Parken teilweise oder ganz auf Gehwegen“) sagen eindeutig aus, dass diese Verkehrszeichen nur angeordnet werden dürfen, *„wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt.“* Wenn wir diese Regelung für die gesamte Straße Auf den Lösern fachlich korrekt anwenden – wozu wir gesetzlich verpflichtet wären, da die Straßenverkehrsbehörde sämtliche Verkehrsregelungen mindestens alle 2 Jahre auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen muss (ein „Gewohnheitsrecht“ gibt es im Straßenverkehrsrecht nicht) – verbleibt dort kein einziger Pkw-Stellplatz. Aus diesem Grunde haben wir in der Vergangenheit – im Sinne der Anwohnenden – immer Abstand von Anpassungen der Verkehrsregelung in der Straße Auf den Lösern genommen, wenngleich dies straßenverkehrsrechtlich durchaus problematisch ist.
Bei diesem Gehwegneubau in Höhe von Haus Nr. 10d kamen wir jedoch nicht umhin, die gesetzlichen Vorgaben korrekt anzuwenden. Deshalb haben wir veranlasst, dass der Standort des bestehenden Verkehrszeichens „Ende Gehwegparken“ um ca. 20 m nach Süden an die Ecke des Grünbewuchses zu verlegen. Die Entscheidung hierzu ist am 06.08.2026 gefallen. Dass hierbei keine Beteiligung des Ortsteilrates erfolgte, bitte ich zu entschuldigen; jedoch erschien uns die Änderung vergleichsweise marginal, da sie keine grundlegende Änderung der Verkehrsorganisation beinhaltet. Die getroffene Reglung stellt aus unserer Sicht den bestmöglichen Kompromiss der Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen dar.

Es ist also keineswegs so, dass persönliche Interessen über öffentliche Belange gestellt wurden, sondern wir haben die gesetzlichen Vorgaben der StVO und der VwV-StVO umgesetzt.“

9. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Peschke
Ortsteilbürgermeister

gez. Skripek
Schriftführerin